

## Der Ablauf eines TOA

Polizei, Justiz, Jugendhilfe im Strafverfahren, Opferhilfebüros, Schulen oder auch Privatpersonen (Selbstmelder) können einen Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) anregen.

Es folgt eine Kontaktaufnahme zu den Beteiligten. In getrennt voneinander geführten Gesprächen werden die Voraussetzungen für ein mögliches Ausgleichsgespräch zwischen den Beteiligten geklärt.

Kommt es im Gespräch zu einer Einigung, wird diese in einer Ausgleichsvereinbarung schriftlich fixiert.

Amts-/Staatsanwaltschaft und Gericht werden über das Ergebnis des Ausgleichsverfahrens informiert und können über den weiteren Fortgang des Verfahrens entscheiden.

## **Ein erfolgreicher Abschluss eines TOA hat Einfluss auf den weiteren Gang des Strafverfahrens.**

Nach der gesetzlichen Regelung besteht die Möglichkeit einer Strafmilderung gemäß § 46a StGB.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) kann in leichteren Fällen aber auch zur vollständigen Einstellung des Verfahrens führen. (§ 153a , Abs. 1 Nr. 5 StPO).

Die Teilnahme an der Mediation in Strafsachen ist freiwillig. Die Kosten für Selbstmelder werden nach einer Pauschale abgerechnet. Die Beauftragung durch Staatsanwaltschaft und Gerichte oder Jugendhilfe im Strafverfahren ist in der Regel für die Beteiligten kostenfrei.

## Tätigkeitsschwerpunkte

- Täter/Opfer Ausgleich
- Paar- und Trennungsmediation
- Scheidungsmediation
- Erbschaftsmediation
- Familienmediation
- Interkulturelle Mediation
- Mediation von Generationskonflikten
- Mediation im öffentlichen Bereich
- Mediation bei Teamkonflikten
- Nachbarschaftsmediation
- Schulmediation
- Einzel- und Gruppencoaching
- Seminare und Workshops

## Kontakt

Büro:

Klein-Ostierner-Weg 8  
26419 Schortens

Telefon:

04461 7478817

[www.melanie-sudholz.de](http://www.melanie-sudholz.de)



Melanie Sudholz  
Mediation & Coaching

Mediatorin in Strafsachen  
Täter-Opfer-Ausgleich

[www.melanie-sudholz.de](http://www.melanie-sudholz.de)

## Melanie Sudholz

Angefangen von meinem Geburtsjahr 1970 hat es viele Haltepunkte in meinem Leben gegeben, in denen ich etwas lernen durfte.

In der Schule, auf der Straße, in der Ausbildung und im Beruf, als erfolgreich geschiedene Ehefrau, Hobbyzeichnerin, als alleinerziehende und stolze Mutter von vier Kindern und als Politikerin.

Der Summe aller Erfahrungen habe ich es zu

verdanken, dass ich mich 2015 entschieden habe, beruflich endlich das zu tun, was in meiner Persönlichkeit fest verankert ist und was ich besonders gut

kann: die Ausbildung und Arbeit als Mediatorin und Coach. Insbesondere die Paar- und Trennungsmediation, die Schulmediation und die interkulturelle Mediation gehören als fester Bestandteil zu meiner Arbeit.

Ich bin nach den Standards des Bundesverbandes Mediation ausgebildet worden und Mitglied im Verband. Zudem habe ich die Ausbildung zur Mediatorin in Strafsachen erfolgreich absolviert.



## Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich?

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine Form, mit Straftaten, Delikten und Kriminalität umzugehen. Im Mittelpunkt steht die Unabhängigkeit und Freiwilligkeit der Parteien, den durch eine Straftat geschaffenen Konflikt beizulegen.

Es ist ein Angebot zur einvernehmlichen Konfliktregelung mit Hilfe eines unbeteiligten Dritten.

Die Auseinandersetzung in der persönlichen Begegnung ermöglicht Information, Aussprache, Entschuldigung und Bemühung um Wiedergutmachung und kann dadurch nachhaltig zur Verarbeitung der entstandenen Probleme beitragen.

**„Endlich habe ich wieder Kontrolle über mein Leben“**

**Anna. 32 Jahre. Opfer eines Überfalls.**

Der/Die Geschädigte steht im Vordergrund Er/Sie kann gegenüber dem Täter, anders als bei einer Gerichtsverhandlung, seine Verletztheit und Wut ausdrücken, sowie seine/ihre Ansprüche für eine Wiedergutmachung anmelden. Für den Täter/die Täterin bedeutet der Ausgleich eine intensive Auseinandersetzung mit dem/der Geschädigten und den Folgen der Tat.

## Ein Täter-Opfer-Ausgleich umfasst:

Konfliktberatung und/oder Konfliktmediation  
eine Vereinbarung über die Wiedergutmachung  
die Berücksichtigung der Täter-Bemühung im Strafprozess.

Welche Möglichkeiten gibt es für eine Wiedergutmachung?

Ein gemeinsames Gespräch mit Entschuldigung  
Schmerzensgeld oder Schadensersatz  
ein Geschenk als symbolische Geste  
Arbeitsleistungen, um den Schaden zu beheben  
gemeinsame Aktivitäten von Täter und Opfer

Entscheidend ist, dass beide Seiten den Ausgleich annehmen.  
Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch den/der Mediator/in kontrolliert und sie ist rechtsverbindlich.  
Der/die Mediator/in hat vor Gericht für das TOA-Verfahren kein Zeugnisverweigerungsrecht.